

**Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des Energiekontos der schlaustrom GmbH, Welsler Straße 42, 4060 Leonding, FN368150y des Landesgerichts Linz, [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at) (in Folge „schlaustrom“ oder auch „Lieferant“ genannt). Stand 12.2.2019**

#### 1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung und Erbringung der Energiedienstleistung „Energiekonto“ gegenüber Kunden, die mit schlaustrom sowohl einen Vertrag betreffend die Abnahme elektrischer Energie vom Kunden aus Photovoltaikanlagen (PV) gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen (AGB-PV) als auch einen Vertrag betreffend die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit elektrischer Energie abgeschlossen haben. Das Energiekonto besteht darin, dass schlaustrom den vom Kunden mittels PV-Anlage produzierten Strom, soweit ihn der Kunde nicht unmittelbar verbraucht, virtuell zwischenspeichert und ihn den Kunden bei Bedarf wieder zur Verfügung stellt. Grundsätzlich wird dem Kunden dieser Strom dann an die Verbrauchsstelle geliefert, an der er die PV-Anlage betreibt. Sofern individuell vereinbart ist jedoch auch eine Belieferung anderer Verbrauchsstellen (mit anderen Zählpunkten) möglich (Beliieferung einer Bezugsgruppe).

#### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt grundsätzlich mittels Annahme eines schriftlichen Vertragsanbots des Kunden durch schlaustrom zustande. Schlaustrom wird dem Kunden diesfalls eine Vertragsbestätigung übermitteln. Der Vertrag kann auch durch Kombinationsverträge von schlaustrom, die die Nutzung des Energiekontos und allfällige spezifische Bedingungen dafür explizit anführen geschlossen werden.

Sofern dem Kunden ein individuelles Angebot unterbreitet wird, welches als Angebot seitens schlaustrom eindeutig erkennbar ist, gilt die Angebotsannahme durch Unterschrift des Kunden als Vertragsabschluss.

#### 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Bestimmungen des Vertragsanbots, die Bestimmungen des jeweiligen Produkt-/Preisblatts sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von schlaustrom. Die AGB sind auch auf der Website [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at) abrufbar. schlaustrom ist berechtigt, die AGB abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben oder – sofern eine aufrechte Zustimmung für die elektronische Kommunikation zwischen den Vertragspartnern vom Kunden vorliegt – per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Verständigung des Kunden durch schlaustrom per Brief, Telefax oder per E-Mail widersprechen, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so erlangen die neuen AGB zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, Wirksamkeit. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der Kunde jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrags entstehende Verpflichtungen zu erfüllen.

#### 4. Laufzeit/Kündigung

Unbeschadet abweichender Vereinbarungen im Einzelfall wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr ab Vertragsbeginn, die Kündigung ist frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit möglich.

Die ordentliche Kündigung gegenüber schlaustrom ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten per eingeschriebenem Brief oder im Zuge eines Beratungsgesprächs mit schriftlichem Protokoll und Unterschrift des Kunden am Protokoll möglich. Die ordentliche Kündigung von schlaustrom gegenüber dem Kunden kann nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten mittels eingeschriebenem Brief erfolgen.

#### 5. Preise

Sofern in Preisblättern, Kombinationsverträgen oder Sondervereinbarungen schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, wird für die Bereitstellung des Energiekontos pro Monat ein Betrag von € 5,00 netto zuzüglich 20% USt. = 6,00 brutto je Zählpunkt verrechnet. Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung für die elektronische Kommunikation zwischen den Vertragspartnern vom Kunden vorliegt – per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch schlaustrom mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Versendung der Mitteilung der Preisänderung an den Kunden schlaustrom per Brief, Telefax oder per E-Mail widersprechen, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von vier Wochen nicht, so erlangen die geänderten Preise ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit, und der Vertrag wird zu den geänderten Preisen fortgesetzt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

#### 6. Rücktrittsrechte von Verbrauchern

Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen von schlaustrom geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit schlaustrom ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von schlaustrom für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von schlaustrom dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist schlaustrom den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt schlaustrom die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Verbraucher schlaustrom mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Wenn Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat schlaustrom ihnen alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei ihr eingegangen ist.

#### 7. Vertragsauflösung

Die Vertragspartner können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

wenn hinsichtlich des Kunden ein Liquidationsverfahren eingeleitet oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder  
wenn die mit dem Energiekonto verbundenen originären Verträge vor allem hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht erfüllt werden.

#### 8. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

schlaustrom ist berechtigt, jederzeit und bereits vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen des Kunden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. schlaustrom ist auch ohne Angabe von Gründen zur Ablehnung des Vertragsanbots bis zur Aufnahme der Belieferung berechtigt. schlaustrom kann den Vertragsabschluss und die Weiterbelieferung des Kunden von der Leistung einer angemessenen Sicherheit oder einer Vorauszahlung abhängig machen, wenn aufgrund der Vermögensverhältnisse des Kunden zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht entspricht oder Zahlungsverzug des Kunden vorliegt. Die Höhe der Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung beträgt 3 monatliche Teilzahlungsbeträge, jedoch mindestens EUR 150,- bei den Kundengruppen Haushalt/Landwirtschaft bzw. mindestens EUR 1.000,- bei der Kundengruppe Gewerbe. Der Kunde hat nach einem Jahr Vertragslaufzeit ab Erlegung der Sicherheitsleistung Anspruch auf Rückgabe, soweit in diesem Jahr kein Zahlungsverzug des Kunden eintritt. Bei Zahlungsverzug verlängert sich die Dauer der Sicherheitsleistung um ein weiteres Jahr. Die Sicherheitsleistung wird bei Rückgabe mit dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

#### 9. Kundendaten

Der Kunde ist verpflichtet, schlaustrom über Änderungen seiner Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder andere für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten ohne Verzögerung über die Onlineservices auf [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at) zu informieren. Alternativ können diese Daten per Brief, Telefax oder per E-Mail unverzüglich übermittelt werden. Die Übermittlung rechtsgeschäftlicher Erklärungen per E-Mail ist bei einer aufrechten Zustimmung vom Kunden für die elektronische Kommunikation zwischen den Vertragspartnern zulässig, sofern nicht in spezifischen Bestimmungen etwas anders vereinbart wurde.